



## *Förderungsrichtlinien für Solaranlagen zur Warmwasserbereitung mit und ohne Heizungseinbindung*

### **I. Allgemeines**

Die Gemeinde Dalaas gewährt gemäß dem Beschluss der Gemeindevertretung Dalaas vom 13.12.2006 nach Maßgabe der budgetären Vorsorge Eigentümern für die Neuerrichtung, Erweiterung und den Kollektorentausch (nach 10 Jahren) einer Solaranlage nach Maßgabe der geltenden Richtlinien des Landes Vorarlberg für Wohnobjekte mit Standort im Gemeindegebiet von Dalaas über Antrag einmalig einen Kostenzuschuss. Weiteres wird ein Hauptwohnsitz in der Gemeinde Dalaas seit mindestens einem Jahr (zum Zeitpunkt der Antragsstellung) vorausgesetzt. Es werden sowohl von gewerblich befugten Unternehmen, als auch von Selbstbaugruppen ausgeführte Solaranlagen gefördert.

Ein Rechtsanspruch auf die Förderung nach diesen Richtlinien besteht nicht.

### **II. Förderungsvoraussetzungen/Antragstellung**

Das Land Vorarlberg gewährt eine Förderung für die Neuerrichtung, Erweiterung und Wiedererrichtung einer Solaranlage. Die Gemeinde Dalaas erhöht diesen Zuschuss um 25 % des vom Land gewährten Beitrages. Der Förderungsantrag ist unter Vorlage der schriftlichen Förderungszusage des Landes Vorarlberg beim Gemeindeamt Dalaas einzubringen. Der Förderantrag muss mindestens innerhalb eines Jahres, nach Fertigstellung der Anlage bzw. nach Bauabnahme bei der Gemeinde eingelangt sein. Die Entscheidung wird dem Förderungswerber schriftlich mitgeteilt.

### **III. Förderungshöhe**

Die Förderung ist abhängig von der Förderung durch das Land Vorarlberg und beträgt 25 % des Landesbeitrages. Die Förderung von der Gemeinde ist jedoch mit höchstens 350,00 Euro je Objekt begrenzt.

### **IV. Überprüfung**

Nach Abschluss der Arbeiten ist die Gemeinde berechtigt, die Einhaltung dieser Richtlinien zu kontrollieren. Dazu dürfen die geförderte Anlage besichtigt und notwendige Auskünfte bzw. Schriftstücke verlangt werden.

### **V. Rückerstattung**

Die erteilten Zuschüsse sind vom Förderungswerber zurückzuerstatten, wenn die Förderung aufgrund wesentlich unrichtiger oder unvollständiger Angaben durch den Förderungswerber erlangt worden ist.

### **VI. Inkrafttreten**

Diese Richtlinien treten mit 1. Jänner 2011 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Martin Burtscher

An die  
Gemeinde Dalaas  
Bahnhofstraße 140  
6752 Dalaas

## **Antrag**

auf Gewährung eines Förderungsbeitrages für die Neuerrichtung, Erweiterung oder Wiedererrichtung einer Solaranlage gemäß dem Beschluss der Gemeindevertretung Dalaas vom 13.12.2006 und der dazu ergangenen Förderungsrichtlinien und den jeweils geltenden Richtlinien der Vorarlberger Landesregierung.

### **Förderungswerber/in:**

Name bzw. Firma: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Beruf: \_\_\_\_\_

Baujahr Gebäude: \_\_\_\_\_ Tel. Nr: \_\_\_\_\_

### **Erklärung des(r) Antragstellers/in:**

Ich bestätige durch meine Unterschrift, dass die im Antrag gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass Förderungsbeiträge, die aufgrund falscher Angaben gewährt wurden, jederzeit zurückgefordert werden können. Zurückzuzahlende Beträge sind vom Tage der Auszahlung an bis zur gänzlichen Rückzahlung mit dem jeweils geltenden Referenzzinssatz gem. Art. I § 1 Abs. 2 des 1. Euro-Justiz-Begleitgesetzes, BGBl. Nr. 125/1998 kontokorrentmäßig zu verzinsen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass sich diejenige Person, die eine ihr gewährte Förderung missbräuchlich zu anderen Zwecken als zu jenen verwendet, zu denen sie gewährt worden ist, gemäß § 153 b des Strafgesetzbuches strafbar macht.

Gegen Vorlage dieses Ansuchens erhalte ich von der Gemeinde Dalaas die Förderung auf mein Konto überwiesen.

IBAN: \_\_\_\_\_

Bankinstitut: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des(r) Förderungswerbers/In

### **Nur vom Gemeindeamt auszufüllen:**

Förderungsbetrag in Euro: \_\_\_\_\_

Anweisungsverfügung: \_\_\_\_\_

( Bürgermeister )